

Ein Reichs-Energie-Gesetz.

N. Berlin, 25. Jan. (Priv.-Tel.) Für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens ist die radikale Ausnützung aller Energiequellen von der größten Bedeutung. Schon vor dem Kriege waren einsichtige Volkswirte an der Arbeit, um den Weg für eine bessere Verwendung der Kohlen, diesem kostbarsten Gut, das uns die Natur geschenkt hat, vorzubereiten, und während des Krieges haben die Untersuchungen und auch die praktischen Arbeiten erfreuliche Fortschritte gemacht. Die höchste Wirtschaftlichkeit muß bei der Ausnutzung der Kohle und der Elektrizitätskraft angestrebt werden, und anstelle der einseitigen Interessen von Privatmonopolen muß der bestimmende Einfluß der Gesamtheit, also des Staates, gesetzt werden. Aus der richtigen Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Notlage heraus ist das Reichswirtschaftsamt zur Ausarbeitung einer Reihe von Gesetzentwürfen über die

reichsgesetzliche Regelung der gesamten Energieversorgung

des Reiches geschritten, um dem jetzt zum Schlagwort gewordenen Begriff der Sozialisierung Form und Inhalt zu geben. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. August Müller, unter dessen verantwortlicher Leitung die Arbeiten begonnen haben und weitergeführt werden, gab für die von ihm beabsichtigte Energiewirtschaft vor einem größeren Kreise Auskunft. Er nahm dabei zunächst zu der prinzipiellen Frage der Sozialisierung Stellung und erklärte, daß die vom Räte der Volksbeauftragten eingeführte Sozialisierungs-Kommission nicht glücklich gewirkt habe. An diese Institution hätten sich zu weitgehende Erwartungen geknüpft, und es sei durch sie geradezu eine Sozialisierungswut erzeugt worden, eine Basis für sonst nicht gerechtfertigte Lohnforderungen. Bei der Prüfung des Sozialisierungsprogrammes dürfe nur gefragt werden, ob in unserem Wirtschaftsleben andere und neue Formen den Wirtschaftseffekt so ermöglichen könnten, daß die Allgemeinheit davon einen größeren Nutzen als bisher habe. Bedinglich auf das Ergebnis komme es bei der Sozialisierung an, lediglich auf die Lösung der Frage, ob durch eine andere Verteilung der Gesellschaftsvertrag erhöht werden könnte, wie auch der Sozialismus allein eine Frage der gerechten Verteilung sei. Der heute laut werdende Ruf: „Die Bergwerke den Bergarbeitern!“ habe weder mit Sozialismus, noch mit Sozialisierung etwas zu tun. Hier käme es höchstens zu der Erziehung eines Exploiteurs durch andere, zu der Erziehung des Individualkapitalismus durch Massenkapitalismus und zwar technisch rüständiger und kaufmännisch ungewandelter Besitzer. Das sichere Ergebnis einer solchen Art von Sozialismus wäre nur eine wesentliche Erhöhung der Kohlenpreise, was das aber bedeute, sei klar, wenn man sich vergegenwärtige, daß die 50prozentige Kohlenpreiserhöhung, die uns die Revolution schon jetzt gebracht habe, unsere Exportfähigkeit einfach ausschließe. Das Reichswirtschaftsamt lehne die im Kohlenrevier zur Anwendung gekommenen willkürlichen Sozialisierungsmaßnahmen ab. Aber gewisse Schritte auf dem Wege zur Sozialisierung seien notwendig; technische, soziale, finanzpolitische Gründe sprächen dafür, daß das Reich sich mit dem Wirtschaftsleben mehr befasse als vorher in Konsequenz der Erkenntnis, daß Wirtschaften nicht mehr nur Sache des einzelnen sei, sondern der Gesamtheit, die allerdings auf Normen sinnen müsse, die alle die Einzelinteressen miteinander verbanden.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte sind bei den Arbeiten des Reichswirtschaftsamtes maßgebend gewesen, um eine möglichst rationelle Ausnutzung der vorhandenen Energiequellen zu sichern und einen Ausgleich herbeizuführen zwischen den an Kohlen und Wasserkräften vorhandenen Energiequellen in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches. Alle gesetzgeberischen Maßnahmen sollen zunächst durch die hauptsächlich davon beteiligten Bundesstaaten Preußen, Sachsen und Bayern geprüft werden und können Gesetzeskraft erst erlangen, wenn sie durch das Reichsparlament beschloß sein werden. Zunächst plant das Reichswirtschaftsamt ein allgemeines Rahmengesetz über unsere Energiewirtschaft, das aufrecht ist auf dem Prinzip der Selbstverwaltung und der staatlichen Kontrolle, und gleichzeitig als Ausführungsgesetz sind ein Reichskohlengesetz und ein Reichselektrizitätsgesetz geplant. Der Staat soll als der Schwelger der Allgemeinheit mit dem nötigen Einfluß ausgestattet sein, ohne daß die während des Krieges geschaffene Wirtschaft verengt oder gar noch verschärft werden soll. Das allgemeine Rahmengesetz bestimmt in seinem ersten Paragraphen, daß das Reich befugt ist, eingehend den Reichsgebieten die

Ausnutzung von Brennstoffen, Wasserkräften und anderen Energiequellen

und der aus ihnen entstehenden Energien nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu regeln. Zu diesem Zweck kann das Reich Stellen einrichten und die an der Erzeugung, der Verteilung und dem Verbrauch der Energie beteiligten Kreise sollen dabei zur Mitwirkung herangezogen werden. Diese zusammengeschlossenen Gruppen sollen die Träger der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Energiewirtschaft sein. An der Leitung dieser Stellen sollen das Reich und die Bundesstaaten beteiligt werden, und die Selbstverwaltungskörper sollen sich zusammensetzen aus den Unternehmern, den Verbrauchern und den beteiligten Facharbeitern. Soweit es sich um die Regelung der Arbeitsverhältnisse handelt, sollen Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig vertreten sein. Die Aufsicht wird ausgeübt durch das Reichswirtschaftsamt, das sich seinerseits einen sachverständigen Beratungsrat schaffen soll.

Die beiden Spezialgesetze betreffen die Reichsbewirtschaftung der Kohle und der Elektrizität, und dazu wird später noch ein Gesetz über die Ausnutzung der Wasserkräfte treten. Bei der Kohle sollen die drei Gebiete Produktion, Absatz und Verbrauch gesondert geregelt werden. Ueber diese Frage führte der Fachreferent des Reichswirtschaftsamtes folgendes aus:

In der Produktionsfrage haben wir zwar heute schon das Stadium weitgehenden Zusammenschlusses durch Fusionen und ein nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiertes Arbeiten, aber keine Bindung des Unternehmers an Normen im Interesse der Gesamtheit. Auch im Stadium des Verbrauches herrscht noch vollkommene Freiheit. Hier wird heute recht unwirtschaftlich gearbeitet. Allerdings haben Praxis und Wissenschaft diese Fehler schon lange erkannt, und die Hauptaufgabe des Staates wird es sein, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen zusammenzufassen und auf ihre Ausbarmachung zu drängen. Bei der Produktion selbst ist das Eingreifen am schwierigsten, da das Unternehmertum nicht ohne Schaden für die Gesamtheit eliminiert werden kann und hier höchstens im Rahmen des alten Systems Verbesserungsversuche angestellt werden müssen. Anders liegen die Dinge im Stadium des Absatzes. Hier ist eine starke Organisation vorhanden, auf die im Frieden bereits durch die Preispolitik des Fiskus und im Kriege, durch die Vollmachten des preussischen Handelsministers (Preisgestaltung) und durch den Reichskohlenkommissar (Mengenverteilung) eingewirkt worden ist. Hier bieten sich Möglichkeiten für weitergehende Eingriffe. Hier wird auch, so wenig die einzelne Arbeiterschaft in eine Bergwerks- oder eine Absatzorganisation eingreifen darf, ihr Einfluß als Gesamtheit verstärkt werden. Dieser Einfluß, der allerdings halt machen wird vor den wirtschaftlich technischen Betriebsfragen, darf sich sowohl auf das Arbeitsverhältnis als auch darüber hinaus auf die Gesamtkohlenwirtschaft erstrecken. Und er wird auch dort, wo er sich im Interesse des Staatsganges äußern kann, im Parlament und in den Gewerkschaften, eine Erweiterung erfahren. Das, will man entscheidend in die Organisation des Absatzes eingreifen, man sich einerseits auf die bestehenden Institutionen stützen und sie ausbauen wird, andererseits dem Staate sehr weitgehende Rechte zusichern wird, ist offensichtlich.

Zu der Frage der Elektrizitätsversorgung, die in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege einen ungeheuren Aufschwung und eine gewaltige Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben erreicht hat, erklärte ein anderer Vertreter des Reichswirtschaftsamtes, daß der Staat leider den Augenblick, rechtzeitig seinen Einfluß auszusprechen, veräußert habe.

Die Nachteile zeigen sich in der Zersplitterung der Betriebe, dem Aufkommen von Privatmonopolen, in kommunaler Einseitigkeit — der Ehrgeiz jeder kleinen Gemeinde strebt nach einem eigenen Elektrizitätswerk — und in einem Ueberwiegen der privaten wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Die mehr als 4000 Elektrizitätswerke Deutschlands bedeuten im wahren Sinne des Wortes eine Preisverwerfung. Hier ist nun das Programm gesunde Unternehmungen zu fördern, schwache auszuschalten.

Und vor allem das Reich an Stelle der bisherigen politischen Zersplitterung, die auch die Stromversorgung vor den einzelnen Landesgrenzen halt machen ließ, in nach technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten zugeschnittene Versorgungsgebiete einzuteilen und innerhalb dieser Gebiete zur Vermeidung der ungesunden Konkurrenz die Unternehmer zusammenzuschließen. Damit wird erst die höchste wirtschaftliche Ausnutzung des Stromes in entsprechend weiten Gebieten und unter Verwertung aller Ausleihsmöglichkeiten, sowie eine großzügige, wirtschaftlich und technisch zu den schönsten Hoffungen berechtigende Elektrizitätspolitik ermöglicht. Norddeutsche Kohle und süddeutsche Wasserkraft werden zusammen zum Nutzen des Reiches zur höchsten Ausnutzung gebracht werden. Die Elektrizitätsinteressenten werden vom Staate gruppenweise zusammengefaßt werden. Innerhalb dieser Verbände soll eine Wirkungsmöglichkeit für die freie Initiative und die starke Persönlichkeit im Rahmen des Staatswohls gelassen werden.